

# STELLUNGNAHME

## zur Oö. Kinderbetreuungs-Novelle 2019

Wien, am 15.02.2019

Der Österreichische Behindertenrat ist die Interessenvertretung der 1,4 Mio. Menschen mit Behinderungen in Österreich. In ihm sind über 80 Mitgliedsorganisationen organisiert. Auf Grund der Vielfalt der Mitgliedsorganisationen verfügt der Österreichische Behindertenrat über eine einzigartige Expertise zu allen Fragen, welche Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der Österreichische Behindertenrat dankt für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme und erlaubt sich, diese wie folgt auszuführen:

### Allgemein:

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) durch die Republik Österreich, hat sich Österreich (und damit auch die Bundesländer) zum Aufbau einer inklusiven Gesellschaft verpflichtet.

Art. 24 UN-BRK fordert die Einrichtung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen. Dieses inklusive Bildungssystem müssen Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit Kindern ohne Behinderungen besuchen können, damit sie zur Teilhabe an einer inklusiven Gesellschaft befähigt werden.

Mit der Schaffung einer inklusiven Gesellschaft wären auch Sondereinrichtungen und Sondergruppen, die einhergehen mit Separation und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen, obsolet.

## Zum konkreten Entwurf:

Schon die Einführung des Begriffs „Assistenzkraft für Integration“ zeigt, dass der gegenständliche Gesetzesentwurf nicht auf die Schaffung eines inklusiven Kinderbildungs- und -betreuungssystems abzielt, sondern damit nur das längst überholte Integrationskonzept verfolgt wird.

So sieht das Gesetz weiterhin heilpädagogische Kindergartengruppen vor, in denen ausschließlich Kinder mit Behinderungen betreut werden. Damit wird jedoch weder der Verpflichtung aus der UN-BRK noch den aktuellen pädagogischen Erkenntnissen entsprochen.

Der Österreichische Behindertenrat fordert daher das Land Oberösterreich auf, diese Sondereinrichtung aus dem Gesetz zu streichen und dagegen ein inklusives System für alle Kinder zu entwickeln.

Weiters gibt der Österreichische Behindertenrat zu bedenken, dass gehörlose, hochgradig schwerhörige und taubblinde Kinder, deren Muttersprache die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) ist, ausreichend bimodal-bilinguale Förderung der Sprachkompetenz in ÖGS und Deutsch benötigen, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Aus diesem Grund ersucht der Österreichische Behindertenrat, in § 26 Abs 2 Z 1 festzuhalten, dass auch gehörlose und hochgradig schwerhörige Personen „Assistenzkräfte für Integration“ werden können, um gehörlosen Kindern dadurch das Erlernen von ÖGS zu ermöglichen.

Zuletzt sei angemerkt, dass der Besuch eines Kindergartens für ein Kind mit Behinderungen niemals zu einer unzumutbaren Belastung führt, wenn die entsprechenden (inkluisiven) Rahmenbedingungen gegeben sind.

Der Österreichische Behindertenrat ersucht daher das Land Oberösterreich die Ausnahmebestimmung zu der Kindergartenpflicht für Kinder mit Behinderungen aus § 3b Abs 1 Z 1 des Begutachtungsentwurfs zu streichen und stattdessen Maßnahmen zu ergreifen um die Kinderbildung bzw. -betreuung in Oberösterreich inklusiv auszugestalten, sodass jedes Kind daran gleichberechtigt teilhaben kann.

Gerne erklärt sich der Österreichische Behindertenrat dazu bereit, den Aufbau eines inklusiven Kinderbildungs- und -betreuungssystems unter Einbringung seiner Expertise zu unterstützen.

Mit besten Grüßen

Für Präsident Herbert Pichler

Mag. Bernhard Bruckner